



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.09.2010	
Verkehrsausschuss	07.09.2010	
Hauptausschuss	27.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ratsantrag Die Linke.Köln in der Ratssitzung vom 23.03.10 zu Top 3.1.9 Zusätzliches Personal "AG Stadtbahnbau"

Prüfauftrag des Rates aus der Sitzung 23.03.2010 zu Top 3.1.9 betreffend zusätzliches Personal für die „AG Stadtbahnbau“

1. Anlass / Ausgangslage

Zur Sitzung des Rates am 23.03.2010 hat die Fraktion Die Linke beantragt, das Personal des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau aufzustocken und die zusätzlichen Fachkräfte zunächst unmittelbar der AG Stadtbahnbau zuzuordnen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 23.03.2010 unter Top 3.1.9 behandelt und beschlossen, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der AG Stadtbahnbau wurde unter Top 3.1 entschieden, ein System zur Qualitätssicherung eigener und fremder Planungen Dritter zu konzipieren und implementieren.

Die Verwaltung hat die notwendigen Prüfungen vorgenommen. Das Ergebnis ist unter Pkt. 2 dargelegt.

2. Organisatorische Prüfungen und Regelungen

2.1 Rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Planunterlagen

Anlässlich der Genehmigung von Planunterlagen zu Baumaßnahmen Dritter (Belvederebrücke) und unter dem Eindruck des Einsturzes des Stadtarchivs sowie der in der Folgezeit offenkundig gewordenen Defizite wurde die bisherige Genehmigungspraxis in einem gemeinsamen Termin am 22.01.2010 vom Bauverwaltungsamt und dem Amt für Brücken und Stadtbahn einer rechtlichen Beurteilung unterzogen. Hierbei wurde deutlich, dass für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau sowohl bei eigenen als auch bei Maßnahmen Dritter eine Prüfpflicht besteht. Bei der Prüfpflicht ist zwischen der Prüfung der Planungen und der stichprobenweisen Begleitung zu unterscheiden. In der Konsequenz sind seitens des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau Prüfungsumfang und Prüfungstiefe und die hierbei zu erfüllenden Anforderungen (z.B. Art und Qualität von Plänen und Nachweisen) festzulegen.

2.2 Aufgaben

Vordringliche Aufgabe ist es, eine Systembeschreibung zur Qualitätssicherung für die Baumaßnahme Nord-Süd-Stadtbahn aufzubauen und dieses System anzuwenden. Gleichwohl beschränkt sich die Aufgabe nicht auf die Maßnahme Nord-Süd-Stadtbahn. Vielmehr handelt es sich um eine Daueraufgabe zur Qualitätssicherung eigener und Maßnahmen Dritter. Bei der Aufgabenstellung muss zwischen der Planprüfung – die für Maßnahmen Dritter eine hoheitliche Aufgabe darstellt – und der Kontrolle der Bauausführung unterschieden werden. Die Planprüfung ist i.S. einer Qualitätssicherung zwingend bei 100% aller Vorgänge durchzuführen, wohingegen eine Kontrolle der Bauausführung zwangsläufig nur stichprobenartig erfolgen kann. Details hierzu sind durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau (s. auch Pkt. 2.1) inhaltlich noch zu fixieren.

2.3 (Vorläufige) quantitative und qualitative Stellenausstattung

Aktuell binden die Arbeiten im Rahmen des Unglücks „Waidmarkt“ beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau Mitarbeiterkapazitäten in Höhe von mind. 2-3 Vollzeitstellen. Hierbei sind die og. Aufgaben i.R. der Qualitätssicherung noch nicht berücksichtigt. Der Umfang dieser Arbeiten ist derzeit weder für die Arbeiten i.R. der Nord-Süd-Stadtbahn noch für die sich anschließende Daueraufgabe verlässlich zu berechnen. Es wurde daher für die Stellenbedarfsermittlung auf Stellenplandaten der Jahre 1987 – 2001 zurückgegriffen. Im Jahr 1987 existierte beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau das Sachgebiet „692/2 – Planprüfung“ unter der Leitung eines Städtischen Oberbauamtes mit 2 unterstellten Gruppen und insgesamt 6 unterstellten Vollzeitstellen. Unter Berücksichtigung der damaligen Stellenausstattung ist folgende zusätzliche Stellenausstattung im technischen Bereich zwingend erforderlich:

- 1,0 Stelle VA, VGr. I b, Fg. 1a BAT
- 1,0 Stelle Ing. VGr. III/II + TZ, Fg. 1/1b
- 1,0 Stelle Ing. VGr. III/II + TZ, Fg. 1/1b
- 2,0 Stellen Ing. VGr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c

Zusätzlich ist für die anfallenden Verwaltungsarbeiten im Rahmen „Waidmarkt“ zur Unterstützung des Amtsleiters (Erstellung Vorlagen und Präsentationen, Klärung von Vertragsangelegenheiten, Durchführung von Infoveranstaltungen etc.) folgender befristeter Bedarf gegeben:

- 1,0 Stelle Stadtoberinspektor/in, A 10 BBO (befristet bis 31.12.2012)

2.4 Organisatorische Anbindung

In ihrem Ratsantrag vom 04.03.2010 beantragt die Fraktion Die Linke, dass die zusätzlichen Fachkräfte zunächst der „AG Stadtbahnbau“ zugeordnet werden sollen. Dies würde bedeuten, dass die fachlichen Festlegungen im ersten Schritt - nämlich des Aufbaus einer Qualitätssicherung für die Nord-Süd-Stadtbahn – in der Verantwor-

tung der „AG Stadtbahnbau“ lägen und zu einem späteren Zeitpunkt für die Daueraufgabe an das Amt für Brücken und Stadtbahnbau übertragen würden. Im Sinne von reduzierten Schnittstellen verbunden mit einer möglichst hohen technischen Fachlichkeit ist eine direkte Anbindung an die Amtsleitung sinnvoller. Einerseits kann hierdurch durchgehend eine schnelle Kommunikation und eine möglichst hohe Fachlichkeit sichergestellt werden und andererseits eine Kontinuität im Aufbau einer Qualitätssicherung erreicht werden. Die Einbindung der „AG Stadtbahnbau“ kann in Form einer Genehmigungs- und Berichtspflicht sichergestellt werden. Unabhängig hiervon kann der Oberbürgermeister jederzeit weitergehende Weisungen erteilen.

Unter Berücksichtigung des og. Sachverhaltes wird die einzurichtende Stabsstelle „69/2-Prüfgruppe AG Stadtbahnbau“ unmittelbar an die Amtsleitung angehängt. Die Systeme zur Qualitätssicherung sind der „AG Stadtbahnbau“ zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist mind. quartalsmäßig Bericht über den Sachstand der Arbeiten zu erstatten.

2.5 Phasenmodell für die Implementierung

Da nicht zeitgleich alle anstehenden Aufgaben abgearbeitet werden können, erfolgt die Umsetzung in Form eines zeitlich gestaffelten Phasenmodells.

Phase 1 Erstellung der Matrix/Checkliste zu Prüftiefe und Qualität
(vor. bis 31.12.2010)

Phase 2 Herbeiführung einer Vereinbarung mit der KVB zur Implementierung
(nach Abschluss Phase 1)

Phase 3 Implementierung und Durchführung der Planprüfungen und Kontrollen (in noch festzulegendem Umfang)
(nach Abschluss Phase 2)

Phase 4 Daueraufgabe Planprüfung beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau
(vor. ab 01.01.2013)

2.6 Maßnahmen zur kurzfristigen Realisierung

Zur Umsetzung der og. Regelungen wurden folgende Maßnahmen kurzfristig durchgeführt:

- a) Aufnahme des definierten Stellenbedarfes in die Stellenplanvorlage 2010/2011 und vorübergehende verwaltungsinterne Bereitstellung von Stellen zur unterjährigen Besetzung.
- b) Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens (Bewerbungsfrist endet am 10.09.2010).
- c) Die Leitungsstelle wurde vorab durch interne Kapazitätsverschiebungen im Amt für Brücken und Stadtbahnbau besetzt, damit kurzfristig die notwendigen konzeptionellen Arbeiten (Stichwort: Matrix/Checkliste) angegangen werden können.

2.7 Weitere erforderliche Maßnahmen

Im Zuge der weiteren Arbeiten sind Überlegungen anzustellen zur Zusammenarbeit mit der KVB hinsichtlich der Qualitätssicherung. Weiterhin sind Vereinbarungen mit der KVB zu treffen hinsichtlich der Vorlage von Plänen, Einsicht von Unterlagen, Teilnahme an Baubesprechungen und -abnahmen etc.

2.8 Evaluation

Da die Stellenausstattung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert, ist spätestens zum Stellenplanverfahren 2012 der Stellenbedarf durch das Organisationsamt zu überprüfen.